

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Schlosshotel Linderhof  
Volker Alex e.K.  
Linderhof 14 · 82488 Ettal**

## 1. Geltung der Bedingungen

unsere Bedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende bzw. von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an.

## 2. Angebot und Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

Ein rechtlich verbindliches Angebot liegt erst in der Bestellung vor, an die der Kunde gebunden ist.

Ein Vertrag kommt mit unserer Annahme der Kundenbestellung zustande; unsere Annahmeerklärung bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.

Alle Preise verstehen sich inkl. Bedienungsgeld und der aktuellen Mehrwertsteuer

## 3. Zahlung

6 Wochen vor der Veranstaltung hat der Besteller 50 % - der vereinbarten Gesamt-Vergütung zu entrichten.

4. Nach Durchführung der Veranstaltung des Bestellers erhält dieser von uns eine Rechnung, wobei der Rechnungsbetrag sofort zur vollen Zahlung fällig ist.

Skonto können wir nicht gewähren.

Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Die Anrechnung von Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

## 5. Gewährleistung und Haftung

Die Vorschriften über Gewährleistung und Haftung von Besteller und Auftragnehmer richten sich nach den allgemeinen Vorschriften des BGB.

## 6. Rücktritt und Kündigung

Mit Zugang der Annahmeerklärung auf die Bestellung ist ein rechtsverbindlicher Vertrag zustande gekommen, von dem der Besteller nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen zurücktreten oder eine Kündigung erklären kann.

Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, erklärt der Besteller aber gleichwohl den Rücktritt, die Kündigung oder einen Widerruf des abgeschlossenen Vertrages bzw. teilt der Besteller generell eindeutig und unmissverständlich mit, dass er den mit uns geschlossenen Vertrag nicht erfüllen wird, können wir ohne Nachweis als Entschädigung folgende Prozentsätze der vereinbarten Gesamtvergütung unter Anrechnung einer gegebenenfalls bereits geleisteten Anzahlungen (Ziff.3) fordern; bei einem Zugang der entsprechenden Rücktritts- oder vergleichbaren Erklärung vor Beginn der Veranstaltung

- bis einschließlich 90 Tage 25%
- von 89 bis 60 Tage 35%
- von 59 bis 45 Tage 45%
- von 44 bis 30 Tage 55%
- von 29 bis 15 Tage 65%
- von 14 bis 2 Tage 75%
- von 1 bis zur Veranstaltung 100%

Der Besteller hat das Recht, den Nachweis dahingehend zu führen, dass uns ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die vorgenannten Pauschalen.

Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend, wenn wir dem Besteller – auch bei einer nicht fristgerecht erbrachten Anzahlung – eine Nachfrist ergebnislos gesetzt haben und vom Besteller anschließend Schadensersatz fordern.

Soweit die vorgenannte Gesamt-Vergütung nicht als Pauschalpreis feststeht, gelten die Regelungen in der Ziffer 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend.

7. Als Gerichtsstand wird – soweit gesetzlich zulässig – München vereinbart

## 8. Allgemeine Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen zwischen dem Besteller und uns unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller weiteren Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.